

Fenster am historischen Bau : ein Grundsatzpapier

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **19 (2004)**

Heft 5: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fenster am historischen Bau

Gebäude in Beaune, Côte d'Or. Neben den originalen Fenstern sind alle Varianten des Ersatzes zu sehen, mit glastrennenden und mit aufgesetzten Sprossen, mit zu breiten Flügelrahmen, ohne Sprossen.



Das vorliegende Grundsatzpapier richtet sich an Fachleute der Architektur und der Denkmalpflege sowie weiterer verwandter Gebiete. Es macht deutlich, dass der Erhaltung von historischen Fenstern vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Fenster sind in ihrer Integrität ebenso zu schützen wie andere historische Bauteile. Damit wird die Überlieferung zahlreicher Informationen an nächste Generationen gesichert, die Qualitäten im Zusammenwirken von Fenstern, Fassaden und Innenräumen bleiben erhalten, und ein haushälterischer Umgang mit den Ressourcen wird gewährleistet. *von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege*

Zur Bedeutung historischer Fenster

Als Trennelemente zwischen innen und aussen gehören Fenster seit Jahrhunderten zu den wesentlichen Baubestandteilen. In gestalterischer und funktionaler Hinsicht haben sie eine Vielzahl von gegensätzlichen Anforderungen zu erfüllen, die schwer zu vereinbaren sind. In der Vergangenheit wurden bei Renovationen oft einseitig die funk-

tionellen Aspekte berücksichtigt, allenfalls wurde versucht, bei Neuanfertigungen gestalterische Aspekte einzubeziehen.

Verwendung von Materialien und deren Verarbeitung, zu sozialen Schichtungen und zu den Lebensgewohnheiten der Bewohnenden. Die Anforderungen an dieses gestalterisch anspruchsvolle, in seiner Materialität häufig fragile, der Witterung ausgesetzte Bauteil haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Konkurrenzdruck auf dem freien Markt hatte neben einer Ver-

Bestimmung des Werts historischer Fenster

Eine sorgfältige Analyse des Bestandes erlaubt es, den historischen und gestalterischen Wert vorhandener Fenster zu bestimmen und den bestehenden Nutzwert festzustellen. Auf diesen Grundlagen kann das richtige Verhalten definiert werden. Nicht alle überkommenen Fenster sind wertvoll

– ein Grundsatzpapier

tionellen Aspekte berücksichtigt, allenfalls wurde versucht, bei Neuanfertigungen gestalterische Aspekte einzubeziehen.

Fenster haben einen entscheidenden Anteil sowohl an der äusseren Erscheinung eines Hauses als auch an der Wirkung seiner Innenräume. Daher wurden zu allen Zeiten Formate und Teilungen, Profile und Beschläge, Anschlüsse und Oberflächenbehandlungen mit grosser Sorgfalt festgelegt. An die verschiedenen bei der Konstruktion von Fenstern beteiligten Handwerksgattungen und an die von ihnen verwendeten Materialien wurden höchste Ansprüche gestellt. Fenster sind wichtige historische Zeugnisse. Sie können zu verschiedenartigen Aspekten befragt werden, zur Entwicklung der gestalterischen Absichten und der technischen Möglichkeiten, zu regionalen Traditionen in der

einheitlichung der Fenstertypen auch den Verlust lokaler Traditionen und handwerklicher Fertigungstechniken zur Folge. Neue Ansprüche bezüglich Wärmeschutz, Luftdichtigkeit, Lärmisolation und Einbruchsicherheit führten zu neuen Vorstellungen, die in Normen festgelegt sind. Werden historische Fenster unreflektiert an diesen gemessen, führt dies zwangsläufig zu einem Ersatz und damit zum Verlust eines geschichtlichen Zeugnisses und Gestaltungselements von hoher Bedeutung. Tatsächlich wurden lange Zeit wertvolle Fenster diesen Anforderungen bedenkenlos geopfert. Man begnügte sich damit, dass die Ersatz-Fenster ungefähr die äusseren Aspekte der alten Fensterteilung übernehmen. Dadurch hat der Bestand an historischen Fenstern in den letzten Jahrzehnten drastisch abgenommen.

und demzufolge zu erhalten. Der Erstbestand der Fenster eines schützenswerten oder erhaltenswerten Gebäudes ist als Bestandteil der originalen Substanz als wertvoll einzustufen.

Als wertvoll gelten zudem all diejenigen Fensterkonstruktionen, die als Bestandteil eines späteren Eingriffs von Qualität die jüngere Epoche zeugnishaft repräsentieren. Bei der Bestimmung des Werts ist die Bedeutung der historischen Fenster im grösseren Ganzen des Gebäudes zu beurteilen. Dabei sind sowohl dessen Äusseres wie dessen Innenräume zu berücksichtigen. Es gilt zu bestimmen, ob den Fenstern eines Gebäudes ein besonderer Zeugniswert für eine bestimmte Epoche und für eine bestimmte gestalterische Absicht zukommt oder nicht.

Der Umgang mit Fenstern an historischen Gebäuden

Reparatur statt Ersatz

In vielen Fällen sind historische Fenster, die von Schreibern oder Fensterfabrikanten in einer ersten, meist oberflächlichen Beurteilung als unbrauchbar bezeichnet werden, mit gutem Willen und fachtechnischem Können ohne weiteres reparierbar. Die häufigsten Schäden an Holzfenstern sind abblätternde oder fehlende Farbanstriche, brüchiger Leinölkitt, Verwitterung der Wetterschenkel und mangelnde Dichtigkeit der Fensterflügel.

Wie bei jedem anderen Bauteil eines Schutzobjektes hat die Denkmalpflege bei den Fenstern zunächst eine fachliche Beurteilung ihres historischen Wertes vorzunehmen. Anschliessend gilt es, technische Erhaltungskonzepte für die als erhaltenswert eingestufteten Fenster zu erarbeiten. Erst danach kommen andere Aspekte zum Zug, etwa bauphysikalische Randbedingungen, Nutzerkomfort, Unterhaltsfragen oder die finanzielle Sicht der Eigentümerschaft. Aufgrund einer sorgfältigen Bewertung des Fensterbestandes kann eine Bandbreite von möglichen Lösungen erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist die Aufwertung von historisch bedeutenden Fenstern in thermischer oder schalltechnischer Hinsicht bei Fenstern mit Einzelverglasung über ein entsprechend aufgerüstetes Vorfenster, bei Fenstern mit Doppelverglasung allenfalls über das Einsetzen von besser geeigneten Gläsern in einer der beiden Glasebenen zu lösen. Zunächst sind jedoch die technischen Rahmenbedingungen am Objekt zu überprüfen, da die Praxis zeigt, dass es für die Erhaltung eines Schutzobjektes insgesamt oft zuträglicher ist, wenn auf die maximale Abdichtung von Fenstern verzichtet wird. Im Übrigen sind die Messwerte von schutzwürdigen doppelverglasten Fenstern in der

Regel erstaunlich gut. Unerwünschte Zugluft wird meist durch eine ungenügende Dichtung zwischen Rahmen und Mauerwerk oder durch Täferanschlüsse und Rollladenkästen verursacht.

Massnahmen zur Erhaltung

1. Die Erhaltung der historischen Fenster eines Gebäudes – Die Massnahme besteht in der Erhaltung und sorgfältigen Reparatur aller überlieferten Fenster, entweder bei einem Gebäude, dessen ursprünglicher Fensterbestand gesamthaft erhalten ist, oder bei einem Gebäude, das Fenster aus verschiedenen Epochen aufweist. In Fällen, in denen der Fensterbestand weder in Erscheinung noch in Herstellungsart einheitlich ist, stellen die verschiedenen Fenster unter Umständen unterschiedliche technische Anforderungen an die Reparatur.

2. Die Erhaltung originaler Fenster mit Ergänzung durch vorhandene oder neue Vorfenster – Ein Fensterbestand kann durch das Wiederanbringen bzw. die Reparatur von bereits vorhandenen oder durch neue Vorfenster technisch verbessert werden. Diese können, je nach Gebäudetypus, innen oder aussen angebracht werden. Es ist möglich, sie zur Optimierung der Wärmedämmung oder der Schallisolation (Glasqualität) besonders auszurüsten. Zudem kann die konstruktive Verbindung von Fenstern und Vorfenstern zu Kastenfenstern geprüft werden. Der Gestaltungsspielraum bei Vorfenstern kommt differenzierten Massnahmen zur Erhaltung von originalen Fenstern entgegen. In besonderen Fällen sind auch feingliederte Metallfenster als Vorfenster denkbar, wenn dadurch die Erhaltung und Optimierung des wertvollen Originalbestandes gesichert wird.

3. Die Erhaltung originaler Fenster mit Einzelverglasung durch Aufdoppelung – Bei dieser Sanierungsvariante wird auf den bestehenden Fensterflügel innen oder aussen ein zweiter Flügel aufgedoppelt. Bei einer

äusseren Aufdoppelung geht dabei zwar in gewissen Fällen der ursprüngliche Wetterschenkel verloren, dafür bleibt das historische Fenster sonst in allen Teilen (Beschläge) erhalten und wird aussen geschützt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Massnahmen mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeführt werden. Allenfalls setzt die Tragfähigkeit bestehender historischer Beschläge Grenzen oder erfordert zusätzliche Massnahmen.

Massnahmen zur Ergänzung

Wenn eine gründliche Abklärung ergibt, dass Teile eines historischen Fensterbestandes nicht mehr reparierbar sind, können auch Massnahmen zur Ergänzung ins Auge gefasst werden. Hier sind allerdings grösste Zurückhaltung und Sorgfalt geboten.

1. Die Erhaltung eines Teils der originalen Fenster und die Herstellung von analogem Nachbau als Ergänzung des Ensembles – Gelingt es nicht, alle vorhandenen Fenster zu erhalten, ist ein analoger Nachbau einzelner Fenster als Ergänzung denkbar. Dabei sind die Wahl des Vorbildes sowie die technische und gestalterische Ausführung (Beibehaltung von schlanken Proportionen und Profilierungen) von zentraler Bedeutung.

2. Übertragung einzelner Elemente auf eine Kopie – Unter dem Aspekt der Substanzerhaltung ist dies eine problematische Variante. Sie sollte nur in Betracht gezogen werden, falls eine Reparatur unmöglich ist. Die Übertragung von Teilen eines Fensters, z. B. Beschlägen oder Gläsern, erlaubt es, zumindest diese zu erhalten.

3. Neue Fenster – Im Rahmen der Erörterung von Reparatur oder Ersatz soll hier die Frage einer gestalterisch befriedigenden Fensterkopie nicht vertieft werden. Immerhin kann es in der Beratung nötig werden, auch in diesem Bereich denkmalpflegerische Forderungen einzubringen. In jedem Fall ist eine handwerkliche Machart wichtig;

lokale Traditionen sollten berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung von neuen Fenstern ist – neben Konstruktionsstärke und Profilierung – das herkömmliche Material, bei historischen Fenstern vorwiegend Holz.

Gläser, Beschläge und Rahmen

Im Laufe der Jahrhunderte wurden verschiedenste Verglasungen entwickelt. Handgefertigte, bombierte, runde oder mit Glasmalerei bzw. Bleiverglasung ausgestattete Fenster verleihen einem Gebäude einen unverwechselbaren Habitus. Falls im Zuge der Reparatur einzelne Scheiben ausgewechselt werden müssen, sollten sie nicht durch Verglasungen anderen Typus ersetzt werden. Wenn kein historisches Glas zur Verfügung steht, ist ein Glastypus zu wählen, der dem historischen Vorbild nahe kommt. Auch den Beschlägen von Fenstern und der ursprünglichen Farbgebung der Rahmen gebührt bei jeder Restaurierungsmassnahme besondere Aufmerksamkeit.

Beratung und Subventionierung

Wärmedämm-, Feuerschutz- und Schallschutzbestimmungen, Suva-Vorschriften etc. sowie Vorstellungen der Gebäudeversicherungen haben in vielen Fällen dazu geführt, dass die Originalsubstanz auf Grund der «Sachzwänge» leichtfertig geopfert worden ist. Für historische Bauten können jedoch Ausnahmeregelungen geltend gemacht werden. Daher empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Denkmalpflege. Diese bewertet den Fensterbestand und nimmt die Verhandlungen mit den weiteren involvierten Stellen auf.

Am Projektierungsprozess beteiligte Handwerker sollten von Anfang an in die Beratung einbezogen werden, beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Begehung. Diese frühzeitige Betreuung in der Vorphase des Baubewilligungsverfahrens an

schützenswerten bzw. erhaltenwerten Bauten definiert bereits das Restaurierungskonzept im Bereich der Fenster. Ihr Vorteil liegt unter anderem darin, dass den beteiligten Unternehmen genügend Zeit bleibt, in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege dem Einzelfall angepasste konstruktive und technische Lösungen zu entwickeln, Varianten zu studieren sowie entsprechende Kostenberechnungen anzustellen. Zur Überprüfung von Einzelheiten kann sich die Anfertigung eines Musters empfehlen.

Information

Fachkompetenz ist die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Beratung. Aus den Langzeiterfahrungen lassen sich allgemein gültige Regeln zur Bewahrung der historischen Fenster ableiten. Damit den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann, ist es sinnvoll, die Praxis im Umgang mit historischen Fenstern auf kantonaler Ebene festzulegen.

Finanzielle Konsequenzen

Grundsätzlich sollen Massnahmen zur Erhaltung der Fenster mit Finanzhilfen unterstützt werden. Neue Fenster sind von der Subventionierung auszuschliessen und nur in Ausnahmefällen finanziell mitzutragen. Mit einer konsequenten Haltung der Behörden lässt sich auf längere Sicht auch das Verständnis der Eigentümerschaften und der beteiligten Handwerker für die Pflege der originalen Bausubstanz verbessern.

Bern, 27. November 2003

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Der Präsident Prof. Dr. Bernhard Furrer
Die Kommissionssekretärin Dr. Nina Mekacher

Dieses Grundsatzpapier wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur BAK und der Denkmalpflege des Kantons Zürich erstellt. Es kann beim BAK auch in französischer und italienischer Sprache bezogen werden.

Résumé

Le document de base «Les fenêtres dans les bâtiments historiques» que la Commission fédérale des monuments historiques CFMH a élaboré en collaboration avec l'Office fédéral de la culture OFC et le service de conservation des monuments historiques du canton de Zurich s'adresse aux spécialistes travaillant dans l'architecture, la conservation des monuments et d'autres domaines apparentés.

Ce document souligne qu'il convient d'apporter une plus grande importance à la conservation des fenêtres historiques. Les fenêtres doivent dans la mesure du possible être conservées dans leur état d'origine et protégées comme d'autres parties historiques du bâtiment. Aujourd'hui trop souvent les fenêtres historiques font l'objet d'une première évaluation souvent rapide et sont considérées comme inutilisables alors qu'avec un peu de bonne volonté et un savoir-faire professionnel elles seraient généralement réparables.

La conservation de la substance d'origine permet de transmettre bon nombre d'informations aux générations suivantes, de gérer le budget à disposition de manière plus économe, le bâtiment reste un tout homogène respectueux du caractère des fenêtres, des façades et des espaces intérieurs.

Commande du document de base
«Les fenêtres dans les bâtiments historiques»:
Commission fédérale des monuments historiques
Secrétariat, Nina Mekacher
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
T 031 322 92 84
nina.mekacher@bak.admin.ch
www.bak.admin.ch/denkmal